# A u f h e b u n g s v e r e i n b a r u n g

Das Arbeitsverhältnis zwischen dem

**Arbeitgeber**

Straße

PLZ, Ort

und dem

**Arbeitnehmer**

geboren am

wird mit Wirkung zum

 in beiderseitigem Einvernehmen **aufgelöst**.

Die Beendigung ist an keinerlei Bedingung geknüpft und soll zum angegebenen Zeitpunkt in jedem Fall erfolgen. Die Aufhebungsvereinbarung dient der Vermeidung einer fristgerechten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer bleibt bis zum Beendigungszeitpunkt zur vertragsgerechten Arbeitsleistung verpflichtet.

Alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung sind nach Aushändigung der Personalpapiere, eines einfachen Arbeitszeugnisses sowie der Zahlung der restlichen Vergütung erledigt. Eventueller Resturlaub wird bis zum Wirksamwerden der Auflösung gewährt und auch genommen.

Die Aufhebungsvereinbarung schließt eine zwischenzeitliche fristlose Kündigung nicht aus, sofern entsprechende Gründe vorliegen.

Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld wird der Arbeitnehmer darauf hingewiesen, dass er sich bei der zuständigen Arbeitsagentur persönlich arbeitssuchend zu melden hat. Des Weiteren ist der Arbeitnehmer verpflichtet, sich frühzeitig vor der Beendigung selbst aktiv um einen neuen Ausbildungs-/ Arbeitsplatz zu kümmern.

Ort/Datum

Arbeitgeber Arbeitnehmer

## Verzichtserklärung

Der Arbeitnehmer bestätigt ausdrücklich, den vorliegenden Vertragstext sorgfältig gelesen, verstanden und nach reiflicher Überlegung unterschrieben zu haben, und erklärt, dass keine Umstände bestehen, die Widerrufs- und Anfechtungsrechte begründen würden.

Ort/Datum Arbeitnehmer